

Konformitätserklärung

Hiermit erklären wir, dass unser

PVC-Gewebeschlauch, BEHKAFLEX
Artikelnummer: 81, bedruckt

den Vorschriften der europäischen Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 (in der jeweils aktuellen Fassung) entspricht.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V).

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011; folgende Stoffe mit Beschränkung werden in dem o. g. Produkt eingesetzt:

Diisononylphtalat, CAS-Nr. 28553-12-0 oder 68515-48-0	< 0,6 mg/kg SML
Diethylhexyladipat, CAS-Nr. 103-23-1	< 3,0 mg/kg SML
Zink, CAS-Nr. 7440-66-6	0,006 mg/kg SML

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Arten von Lebensmitteln, für die das Material geeignet ist:

Alle Lebensmittel die in die Kategorien A, B und C eingeteilt sind.

Arten von Lebensmitteln, für die das Material nicht geeignet ist:

Nicht für Lebensmittel der Kategorien D1, D2 und E und Säuglingslebensmittel geeignet.

- Prüfbedingungen: Simulanz A Ethanol 10 Vol-% / 2 Stunden bei 40°C
Simulanz B Essigsäure 3 Gew.-% / 2 Stunden bei 40°C
Simulanz C Ethanol 20 Vol-% / 2 Stunden bei 40°C


- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: Flächen-Volumen-Verhältnis = 3,35 dm² /kg Lebensmittel

Im o. g. Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Die von uns eingesetzten Druckfarben werden in Übereinstimmung mit der „EuPIA-Leitlinie für Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche des Lebensmittelbedarfsgegenstandes rezeptiert und hergestellt.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch die Chargennummer gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Schwalmtal, den 08.11.2013 per 
Ort, Datum, Unterschrift

Gültigkeit bis zum Widerruf durch Neuausstellung